

Umsetzungshilfen für das Verhalten der Beschäftigten am Arbeitsplatz:

Jeder/jede Einzelne trägt durch sein/ihr persönliches Verhalten dazu bei, sich selbst und andere vor einer Covid-2019-Infektion zu schützen und die Beachtung der Maßnahmen von Handhygiene und Abstandsregeln ist von hoher Bedeutung.

Die Hochschule hat einige Grundregeln aufgestellt, die in Zukunft unseren Arbeitsalltag begleiten werden und die Leitlinien für alle Beschäftigten der Hochschule darstellen.

1. Auf dem Weg zur Arbeit in öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand von Mitfahrenden halten, dafür Randzeiten nutzen, Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden, wenn möglich zu Fuß, mit Fahrrad oder eigenem Auto zur Arbeit kommen



2. Nach dem Betreten des Dienstgebäudes/der Arbeitsstätte die Hände gründlich waschen und mehrfach am Tag wiederholen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife)



3. Hände vom Gesicht fernhalten



4. Hust- und Niesetikette beachten, in die Armbeuge oder ein Taschentuch Husten oder Niesen.

4. Vermeiden von Berührungen anderer Personen (kein Händeschütteln, Umarmen)



5. Abstandsregeln beachten, Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Dies gilt auch auf Fluren, in Treppenhäusern oder in Kopier- oder sonstigen Funktionsräumen



6. Aufzüge dürfen nur von einer Person genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder finden sich in den Aufzugsvorräumen.

7. Treppenhäuser sind wie folgt zu nutzen: rechte Seite: Aufstieg, linke Seite: Abstieg.

Entsprechende Hinweisschilder finden sich in den Treppenhäusern



8. An Engstellen, wie z.B. Türen oder schmalen Fluren, Rücksicht nehmen. Es gilt die Regelung: Ausgang hat Vorrecht vor Eingang.

9. Es gilt die Grundregel: eine Person pro 10m² in einem Raum. Diese betrifft sowohl die Büroräume als auch Küchen, Wasch- und Toilettenräume und Seminar- oder Konferenzräume.



10. In Büroräumen gilt die 10m²-Regel. Hier bieten zwei gegeneinander gestellte Schreibtische in der Regel eine ausreichende Abstandsfläche. Zusätzliche Maßnahmen müssen in Büroräumen mit regelmäßigem Publikumsverkehr getroffen werden. Die Maßnahmen werden individuell abgestimmt.

11. Für Besprechungen, auch im gleichen Gebäude, prüfen, ob elektronische Kommunikationswege möglich sind, z. B. Telefonkonferenzen; ansonsten Abstandsregeln beachten

12. Bei der Frühstücks- und Mittagspause im Büro oder in Sozialräumen auf Abstandsregeln (Punkte 5 und 9) achten oder allein verbringen. Pausen nach Möglichkeit im Freien verbringen. Bei gemeinsamen Spaziergängen auf den vorgegebenen Abstand achten.

13. Das Büro regelmäßig lüften. Es wird eine Stoßlüftung von 3-10 Minuten pro Stunde empfohlen.

14. Geschirrspüler müssen mit einer Wassertemperatur von mindestens 60°C betrieben werden.

15. Beschäftigte mit Erkältungssymptomatik bleiben zuhause, nehmen telefonisch Kontakt zum Hausarzt auf und informieren den Vorgesetzten und die Personalabteilung